

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. Februar 1957

Nummer 12

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

Bek. 1. 2. 1957, Abdruck der Inhaltsangaben des Gesetz- und Verordnungsblattes, des Justizministerialblattes, des Amtsblattes des Kultusministeriums sowie von Landtagsnachrichten im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. S. 269.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 4. 2. 1957, Paßwesen; hier: erste Ergänzung und Änderung der „Ausführungsanweisung zum Gesetz über das Paßwesen“. S. 269. — Bek. 4. 2. 1957, Öffentliche Sammlungen. S. 273.

III. Kommunalaufsicht: RdErl. 30. 1. 1957, Genehmigung der Realsteuerbesätze der Gemeinden. S. 285. — RdErl. 30. 1. 1957, Erhebung der Lohnsummensteuer. S. 287.

VI. Gesundheit: RdErl. 31. 1. 1957, Erlaubniserteilung zum ambulanten Handel mit Lebens- und Genußmitteln einschließlich Tabakwaren; hier: Berichterstattung. S. 273.

D. Finanzminister.

Erl. 31. 1. 1957, Auswirkung von rückwirkenden Vergütungs- und Lohnerhöhungen bzw. von Vergütungs- und Lohnnachzahlungen auf die Beitragsentrichtung zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung. S. 273.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

Mitt. 2. 2. 1957, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1957 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1957. S. 273/74.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Hinweis.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 3 vom 1. 2. 1957. S. 287/88.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei

Abdruck der Inhaltsangaben des Gesetz- und Verordnungsblattes, des Justizministerialblattes, des Amtsblattes des Kultusministeriums sowie von Landtagsnachrichten im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Staatskanzlei v. 1. 2. 1957 — IDO

Anregungen aus dem Kreise der Bezieher entsprechend werden ab 1. 2. 1957 im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen die Inhaltsangaben

- a) des Gesetz- und Verordnungsblattes,
 - b) des Justizministerialblattes,
 - c) des Amtsblattes des Kultusministeriums
- sowie in einer besonderen Spalte

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen (Tagesordnung, Beschlüsse des Plenums zu den Punkten der Tagesordnung und Gesetzentwürfe) bekanntgegeben.

— MBl. NW. 1957 S. 269.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Paßwesen; hier: erste Ergänzung und Änderung der „Ausführungsanweisung zum Gesetz über das Paßwesen“

RdErl. d. Innenministers v. 4. 2. 1957 —
I C 3/13—38. 11. 12. 15

Die Ausführungsanweisung zum Gesetz über das Paßwesen v. 1. 10. 1956 (MBl. NW. S. 2007) wird wie folgt geändert:

A. Paßverordnung — PaßVO. —

Zu § 3 Abs. 2 Buchst. e:

1. In Absatz 1 wird Satz 1 durch folgende Fassung ersetzt:

„In Fällen, in denen ausländische Staatsangehörige sowohl die Voraussetzungen des § 3 Absatz 2 Buchstabe f als auch diejenigen des Buchstabens e erfüllen, ist die für sie jeweils günstigere Bestimmung anzuwenden.“

2. Nach Absatz 2 Nr. 4 wird folgende Nr. 4a eingefügt:

4a. Frankreich einschließlich Andorra

Deutsche und französische Staatsangehörige können als Inhaber eines der in Art. 1, 2 und 3 des Abkommens vom 8. 12. 1956 (GMBL S. 592) genannten Ausweisen sichtvermerkfrei in das Gebiet des jeweils fremden Staates einreisen, wenn die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht beabsichtigt ist und der Aufenthalt in Frankreich nicht mehr als 3 Monate beträgt. Diese Regelung gilt nur für das französische Mutterland.

Deutsche und französische Gastarbeitnehmer (Vereinbarung v. 10. 7. 1950 — BGBL. II 1951 S. 88) können für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten sichtvermerkfrei in den anderen Staat einreisen (RdSchr. d. BMdl. v. 1. 6. 1956 — GMBL S. 290).

Deutsche und Franzosen, denen der Aufenthalt im anderen Staat erlaubt ist, können während der Geltungsdauer dieser Erlaubnis jederzeit sichtvermerkfrei wiederreisen.

Die Inhaber von deutschen oder französischen Diplomaten- oder Dienstpässen sind ohne Einschränkung vom Sichtvermerkszwang befreit.

Studenten und Personen unter 25 Jahren erhalten einen etwa noch erforderlichen Sichtvermerk beiderseitig gebührenfrei.“

Zu § 3 Abs. 2 Buchst. f:

1. In Abschnitt a Nr. 7 wird folgender Absatz 2 angefügt:
 „Deutsche, die sich nur vorübergehend in Costa Rica aufhalten und keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben wollen, erhalten eine Touristenkarte (Tarjeta de turismo). Diese Karte wird von internationalen Beförderungsunternehmen und von konsularischen Auslands-Vertretungen Costa Ricas gegen eine Gebühr von 2 US-Dollar ausgestellt. Sie berechtigt zur Einreise und zum Aufenthalt bis zu 30 Tagen. Die Aufenthaltsberechtigung kann bis zur Dauer von 6 Monaten vom Ministerium für Sicherheit verlängert werden (RdSchr. d. BMdI v. 4. 12. 1956 — GMBl. S. 592).“
2. In Abschnitt a Nr. 9 wird hinter dem Wort „aufgehoben“ der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
 „... die sich nicht länger als 60 Tage in der Dominikanischen Republik aufhalten wollen und sich bei der Einreise mit einer von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Auslandsvertretung ausgestellten Touristenkarte ausweisen.“
3. In Abschnitt a Nr. 11 wird der Text gestrichen.
4. In Abschnitt a Nr. 12 wird folgender Absatz 5 angefügt:
 „Deutsche, die nach Cypern einreisen wollen, benötigen außer einem Einreisevisum eine besondere Einreisegenehmigung (Emergency Entry Permit), die vom Chief Immigration Officer in Nicosia erteilt wird. Die besondere Genehmigung ist gleichzeitig mit dem Einreisevisum beim zuständigen britischen Konsulat zu beantragen.“
5. In Abschnitt a Nr. 21 wird folgender Text eingefügt:
 „Die kolumbianischen Vertretungen stellen Angehörigen der Bundesrepublik Deutschland auf Antrag Touristenausweise (Tarjetas de turismo) aus, wenn der Antragsteller einen nichtübertragbaren Rückfahrschein oder einen Fahrschein zur Fortsetzung der Reise in ein anderes Land vorzeigen kann. Die Touristenausweise berechtigen zur einmaligen Einreise nach Kolumbien innerhalb von 60 Tagen nach Ausstellung und zu einem Aufenthalt von 90 Tagen. Die Inhaber sind von der Meldung bei der örtlichen kolumbianischen Polizeibehörde sowie beim Verlassen des Landes von der Vorlage von Quittungen über bezahlte Steuern und den für andere Ausländer vorgeschriebenen Hafenformalitäten befreit.
 Im übrigen sind die Einreisen nach Kolumbien sichtvermerkpflchtig.“
6. In Abschnitt a wird
 1. zwischen den Nummern „30“ und „31“ die Nr. „30a. Peru“ und
 2. zwischen den Nummern „37“ und „38“ die Nr. „37a. Tunesien“:
 Der Sichtvermerkszwang für Deutsche ist aufgehoben, soweit keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausgeübt wird.“
 eingefügt.
7. In Abschnitt b wird hinter der Nummer 7 das Wort „Peru“ gestrichen.
8. In Abschnitt b Nr. „8 Salvador“ wird folgender Absatz angefügt:
 „Für Inhaber von Diplomaten-, Offizial- und Dienstpässen ist der Sichtvermerkszwang mit Wirkung vom 1. 10. 1956 gegenseitig aufgehoben (RdSchr. d. BMdI v. 5. 12. 1956 — GMBl. S. 592).“

B. Paßgebührenverordnung — PaßgebVO. —**Zu § 6:**

Da mit der Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland ab 1. 1. 1957 Reisepässe zur Einreise in das Saarland nicht mehr ausgestellt werden, wird Buchstabe c gestrichen.

C. Allgemeine Verwaltungsvorschriften — AVV —**Zu § 1:**

In Buchstabe a wird Absatz 8 der Richtlinien gestrichen.

Zu § 15:

1. Folgender neuer Buchstabe g wird eingeschaltet:
 „g) Die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung (§ 7 Abs 2 Buchst. c PaßG) ist der Paßinhaberin für die Vorlage bei der Paßkontrolle zu belassen, da sie sonst auf Grund des § 9 der VO. gegen Mißstände im Auswanderungswesen vom 14. Februar 1924 (RGBl. I S. 107) an der Grenze zurückgewiesen wird.“
2. Der bisherige Buchstabe g wird Buchstabe h.

Zu § 17:

In Buchstabe b werden im Absatz 8 die Worte „sowie der französischen Saarpässe“ gestrichen.

Zu § 21:

Buchstabe c wird gestrichen.

Zu § 35:

In Buchstabe c erhält der erste Satz folgende Fassung:

„Pässe des souveränen Malteserordens (Sitz in Rom) für ausländische Geistliche und weltliche Ritter des Ordens sowie Dienstpässe für die nichtdiplomatischen Ritter des Ordens und deren Familienangehörige werden unter den Voraussetzungen des § 35 anerkannt; das Erfordernis der Angabe der Staatsangehörigkeit gemäß Abs. 1 Buchst. a entfällt.“

Zu § 40:

In Buchstabe m Absatz 4 wird in der dritten Zeile der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„... wenn gleichzeitig ein Ausnahmesichtvermerk (§ 51) mit Reisefrist erteilt wird.“

Zu § 42:

In Buchstabe b Absatz 2 wird hinter „Türkei“ angefügt: „UdSSR.“ (RdSchr. d. BMdI v. 3. 12. 1956 — GMBl. S. 592).

Zu § 43:

1. In Buchstabe a Absatz 1 wird zwischen den Wörtern „Dominikanische Republik“ und „Indien“ das Wort „Griechenland“ eingefügt.
2. In Buchstabe g Absatz 1 wird nach dem Stempelvordruck für ausländische Flüchtlinge folgender Klammerzusatz eingefügt:
 „(Soweit Reiseausweise auf Grund des § 11 des Anhangs zur Genfer Konvention ausgestellt werden, sind die Worte „nach der Asylverordnung“ im Stempelvordruck zu streichen.)“

Zu § 48:

In Absatz 8 werden in der sechsten Zeile zwischen den Wörtern „Ausfertigung“ und „vor“ die Worte „bis zum 1. und 15. jds. Mts.“ eingefügt.

Zu Anlage 6:

Im Kopf wird unter „Land Nordrhein-Westfalen“ eingefügt:

„Regierungsbezirk.....

(Zum Bericht vom 19..... Az. gehörig).“

An die Regierungspräsidenten, Landkreise, kreisfreien Städte, Polizeibehörden,
 n a c h r i c h t l i c h
 an die Seemannsämter Duisburg, Düsseldorf, Köln,
 Wasser- und Schifffahrtsdirektion — Abteilung
 Binnenschifffahrt — Duisburg.

— MBl. NW. 1957 S. 269.

Offentliche Sammlungen

Bek. d. Innenministers v. 4. 2. 1957 —
I C 4/24—10.27

Der Sammlungsplan für das Kalenderjahr 1957 ändert sich für den Caritasverband und für die Innere Mission wie folgt:

Innere Mission Haus- und Straßensammlung 8. 6. bis 21. 6. 1957

Caritasverband Haus- und Straßensammlung 29. 11. bis 12. 12. 1957.

Bezug: Bek. v. 6. 11. 1956 (MBI NW. S. 2173)

An die Regierungspräsidenten, Landkreise und kreisfreien Städte.
— MBI. NW. 1957 S. 273.

VI. Gesundheit

Erlaubniserteilung zum ambulanten Handel mit Lebens- und Genussmitteln einschließlich Tabakwaren; hier: Berichterstattung

RdErl. d. Innenministers v. 31. 1. 1957 —
VI A/4 — 11 — 042

In Übereinstimmung mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr und dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird auf die in Abschn. V d. Gem. RdErl. v. 11. 9. 1951 (MBI. NW. S. 1099) angeordnete jährliche Berichterstattung hiermit verzichtet.

An die Regierungspräsidenten,
die Landkreise und kreisfreien Städte.
— MBI. NW. 1957 S. 273.

D. Finanzminister

Auswirkung von rückwirkenden Vergütungs- und Lohnerhöhungen bzw. von Vergütungs- und Lohnnachzahlungen auf die Beitragsentrichtung zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung

Erl d. Finanzministers v. 31. 1. 1957 — B 6000 —
356/IV/56

In dem nachstehend abgedruckten Schreiben hat der Bundesminister für Arbeit gegenüber der Deutschen Angestellten-Krankenkasse dazu Stellung genommen, wie bei der Beitragsentrichtung für Vergütungs- und Lohnnachzahlungen zu verfahren ist, auf die bereits in der Vergangenheit ein Rechtsanspruch bestanden hat. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß diese Vergütungs- und Lohnnachzahlungen bei der Beitragsbemessung zu berücksichtigen sind, daß jedoch der Arbeitgeber berechtigt ist, die Arbeitnehmeranteile von der Nachzahlung einzubehalten.

Ich schließe mich dieser Auffassung an und bitte entsprechend zu verfahren.

Anders ist jedoch zu verfahren bei Nachzahlungen, die sich ergeben, wenn

- a) Vergütungen und Löhne durch Tarifverträge rückwirkend oder
- b) Vergütungen und Löhne auf Grund von Kann-Vorschriften erhöht werden.

In diesen Fällen ändert sich gemäß § 318 Abs. 3 RVO, sofern die Satzung nicht anderes bestimmt, die Lohnstufenzuteilung grundsätzlich erst mit der nächsten Beitragszahlung, die auf die erste nach der Veröffentlichung

der Tarifverträge bzw. nach Erlass der Kann-Bewilligung stattfindenden Lohnzahlung folgt.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Sozialminister.

An alle obersten Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen.

Anlage

„Der Bundesminister für Arbeit
Gesch.-Z. IV a 2 — 4021 — 13974/55

Bonn, den 2. Januar 1956.

An die
Deutsche Angestellten-Krankenkasse
Hamburg 36
Holstenwall 3—5

Betrifft: Auswirkung der rückwirkenden Gewährung von Kinderzuschlägen an verheiratete weibliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, für die Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind, auf die Beitragsentrichtung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Oktober 1955.

Zu den in Ihrem oben bezeichneten Schreiben aufgeworfenen Fragen nehme ich Stellung wie folgt:

- a) Bei der Nachzahlung der Kinderzuschläge an verheiratete weibliche Beamte, Angestellte und Arbeiter handelt es sich um die Erfüllung eines Anspruches, der im Hinblick auf die Nichtigkeit der entgegenstehenden gesetzlichen oder tarifvertraglichen Einschränkungen den weiblichen Bediensteten des öffentlichen Dienstes von dem Zeitpunkt an zustand, in dem sie — wie die männlichen Bediensteten — die Voraussetzungen hierfür erfüllten.

Für die Berechnung des Beitrages zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung ist nach ständiger Rechtsprechung des früheren Reichsversicherungsamts, der ich beitrete, das Gehalt maßgebend, auf dessen Zahlung bei Fälligkeit des Beitrages ein Rechtsanspruch bestanden hat (Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamts, Band 31, Seite 537). Für den vorliegenden Fall ergibt sich daraus, daß die Beiträge zur Sozialversicherung nicht erst für die Zukunft, sondern auch von den Kinderzuschlägen zu erheben sind, die für die Vergangenheit gezahlt werden. Diese Auffassung deckt sich mit dem Standpunkt, den ich bereits in meinem Schreiben vom 4. August 1950 (Bundesarbeitsblatt 1950 Seite 319) vertreten habe. Wie ich dort ausgeführt habe, ist eine rückwirkende Regelung des ganzen Verhältnisses von der Zeit an erforderlich, für die erstmalig der falsch berechnete Lohn gezahlt wurde, wenn das Arbeitsentgelt rückwirkend infolge eines nachträglich bemerkten Fehlers in der Lohnberechnung erhöht wird.

- b) Der Dienstherr ist nach meiner Auffassung berechtigt, die Arbeitnehmeranteile von der Nachzahlung einzubehalten. Es liegt hier nicht ein Fall des § 395 Abs. 2 RVO vor, bei dem zu prüfen wäre, ob den Arbeitgeber ein Verschulden an der verspäteten Beitragsentrichtung trifft. Da es sich hier nicht allein um eine verspätete Beitragsentrichtung sondern zugleich um eine verspätete Lohnzahlung handelt, ist § 394 Abs. 1 RVO anzuwenden, demzufolge der Versicherungspflichtige sich bei der Lohnzahlung seinen Beitragsanteil vom Barlohn abziehen lassen muß.

Im Auftrage: Raack."

— MBI. NW. 1957 S. 273.

G. Arbeits- und Sozialminister

Aufstellung

über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1957 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1957

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 2. 2. 1957 — III A 2/3 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)			
6863	Gehaltstarifvertrag für die Forstangestellten in den Privatforstbetrieben im Lande Nordrhein-Westfalen vom 18. 10. 1956	1. 10. 1956	1984/6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
6864	Tarifvereinbarung über die Einführung von Ruhetagen für die Arbeiter im Rheinischen Braunkohlenbergbau vom 22. 12. 1956	1. 1. 1957	1865/10
6865	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter im Schieferbergbau der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen vom 5. 1. 1957	1. 5. 1957	2220/4
6866	Lohntarifvertrag für den Westfälischen Schieferbergbau vom 5. 1. 1957	1. 5. 1957	2220/5
6867	Tarifvertrag vom 20. 12. 1956 zur Änderung des Tarifvertrages über die Verkürzung der Arbeitszeit für die technischen und kaufmännischen Angestellten des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 24. 11. 1956		2255/8
6868	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter und Angestellten im Eisenerzbergbau vom 9. 1. 1957	1. 1. 1957	2884
6869	Tarifvertrag für die Arbeiter und Angestellten der Gewerkschaft Adler I in Essen vom 3. 10. 1956	1. 2. 1956	2889
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
6870	Zusatzvereinbarung vom 14. 11. 1956 zur Ergänzung des Rahmentarifvertrages für die Rheinstrombaggereien vom 8. 3. 1950	15. 11. 1956	1397/7
6871	Tarifabkommen über Arbeitszeit und Löhne für die Rheinstrombaggereien vom 14. 12. 1956	1. 1. 1957	1397/8
6872	Lohn- und Gehaltsvereinbarung für die Beschäftigten der Rheinstrombaggereien vom 14. 12. 1956	1. 1. 1957	1397/9
6873	Bezirkslohnstarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und gewerblichen Lehrlinge in der Natursteinindustrie in Niedersachsen und Ostwestfalen vom 17. 12. 1956	1. 1. 1957	2120/7
6874	Tarifabkommen über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Neuregelung der Löhne für die Arbeiter in verschiedenen Zweigen der Industrie der Steine und Erden vom 2. 11. 1956	20. 11. 1956	2369/7
6875	Lohntarifvertrag für die Industrie der Steine und Erden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz — in Nordrhein-Westfalen für die Ton-, Quarzit- und Klebsandgewinnung, Tonmühlen und Schamottebrennereien — vom 22. 11. 1956	1. 1. 1957	2369/8
6876	Lohntarifvertrag für die Feuerfeste Industrie in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (ohne Reg.-Bez. Pfalz) und die Quarzitgewinnung in Rheinland-Pfalz (ohne Reg. Bez. Pfalz) vom 22. 11. 1956	1. 1. 1957	2369/9
6877	Vereinbarung über die Neuregelung der Arbeitszeit und der Gehälter in der feinkeramischen Industrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 15. 1. 1957 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1957	2564/1
6878	Vereinbarung über die Neuregelung der Arbeitszeit und der Gehälter in der feinkeramischen Industrie in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 15. 1. 1957 (abgeschlossen mit dem GEDAG)	1. 1. 1957	2564/2
6879	Tarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer, Angestellten und Lehrlinge der Firma Glashüttenwerke J. Weck & Co., Duisdorf b/Bonn vom 20. 12. 1956	1. 10. 1956	2577/1
6880	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Glas- und Spiegelmanufaktur AG, Gelsenkirchen-Schalke vom 27. 11. 1956	1. 1. 1957	2633/2
6881	Tarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Hohlglas GmbH, Langenfeld vom 17. 1. 1957	1. 10. 1956	2776/1
6882	Tarifabkommen über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten in der Feuerfesten Industrie, der Ton-, Schamotte- und Quarzitindustrie in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und die Feuerfeste Industrie und die Quarzitgewinnung in Rheinland-Pfalz (ohne Reg.-Bez. Pfalz) vom 2. 11. 1956	1. 1. 1957	2886
6883	Gehaltstarifvertrag für die Feuerfeste Industrie, Ton-, Schamotte- und Quarzit-Industrie in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und die Feuerfeste Industrie und Quarzitgewinnung in Rheinland-Pfalz (ohne Reg.-Bez. Pfalz) vom 22. 11. 1956	1. 1. 1957	2886/1
6884	Bezirksgehaltstarifvertrag für die Angestellten und Meister in der Natursteinindustrie in Niedersachsen und Ostwestfalen vom 17. 12. 1956 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden)	1. 1. 1957	2887
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
6885	Akkommen über die Arbeitszeit in Hochofenbetrieben der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 26. 3. 1956	1. 4/ 1. 10. 1956	1400/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
6886	Abkommen über die Arbeitszeit in Hüttenkokereien der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 26. 3. 1956	1. 4./ 1. 10. 1956	1400/8
6887	Arbeitszeit- und Lohnabkommen für die Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1956	1. 10. 1956/ 1. 4. 1957	1400/9
6888	Arbeitszeit- und Gehaltsabkommen für die Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1956	1. 10. 1956/ 1. 4. 1957	1475/4
6889	Rahmentarifvertrag für die Angestellten des Kraftfahrzeuggewerbes im Bundesgebiet vom 30. 4. 1953 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 5. 1953	1643/2
6890	Vereinbarung vom 22. 11. 1956 zur Änderung der §§ 2, 3, 4 und 13 des Rahmentarifvertrages für die Angestellten des Kraftfahrzeuggewerbes im Bundesgebiet vom 30. 6. 1952 (abgeschlossen mit der I. G. Metall und der DAG)	1. 1. 1957	1643/3
6891	Vereinbarung vom 22. 11. 1956 zur Änderung der §§ 2, 3, 4 und 13 des Rahmentarifvertrages für die Angestellten des Kraftfahrzeuggewerbes im Bundesgebiet vom 30. 4. 1953 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 1. 1957	1643/4
6892	Lehrlingsabkommen für die Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 22. 12. 1956	1. 10. 1956	1975/11
6893	Manteltarifvertrag für das Graveur-, Galvaniseur-, Gürtlerhandwerk und verwandte Berufe mit Ausnahme der Formstecher vom 3. 1. 1957	1. 2. 1957	2875
6894	Lohntarifvertrag für das Graveur-, Galvaniseur-, Gürtlerhandwerk und verwandte Berufe mit Ausnahme der Formstecher vom 3. 1. 1957 . . .	1. 2. 1957	2875/1
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
6895	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der chemischen Industrie in Westfalen vom 17. 12. 1956 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 11. 1956	1807/7
6896	Tarifvertrag über die Erhöhung der Erziehungsbeihilfen für die gewerblichen, kaufmännischen und technischen Lehrlinge der chemischen Industrie in Westfalen vom 20. 12. 1956	1. 11. 1956	1807/8
6897	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der chemischen Industrie in Westfalen vom 10. 12. 1956 (abgeschlossen mit der I. G. Chemie-Papier-Keramik)	1. 11. 1956	1807/9
6898	Tarifvertrag über die Ortsklasseneinteilung für die chemische Industrie in Westfalen vom 20. 12. 1956	1. 1. 1957	1808/7
6899	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund angestellter Akademiker vom 2. 11. 1956 zum Gehaltstarifvertrag für die akademisch gebildeten Angestellten der chemischen Industrie in Westfalen vom 9. 4. 1956	1. 4. 1956	2712/1
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
6900	Tarifvertrag vom 4. 1. 1957 zur Änderung des Tarifvertrages über Rahmenbestimmungen und Entgeltlisten für die Lohnbandweberei vom 1. 11. 1954 in der Fassung vom 7. 7. 1955/30. 1. 1956/4. 9. 1957	4. 1. 1957	2360/4
6901	Zusatzvereinbarung vom 29. 12. 1956 zum Urlaubsabkommen für die gewerblichen Arbeiter der rechtsrheinischen Textilindustrie vom 7. 3. 1956		2661/1
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
6902	Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne für die Papier erzeugende Industrie im Bundesgebiet vom 17. 12. 1956 (Wiesbadener Abkommen)	1. 5. 1957	753/2
6903	Lohntarifvertrag für die Papier erzeugende Industrie im Reg.-Bez. Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln vom 3. 1. 1957	1. 10. 1956	753/3
6904	Tarifvertrag über die Einführung der 45-Stunden-Woche für die Angestellten der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie Westfalens vom 5. 12. 1956	1. 1. 1957	1208/6
6905	Gehaltsabkommen für die kaufm. und techn. Angestellten der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie Westfalens vom 5. 12. 1956	1. 1. 1957	1208/7
6906	Gehaltstarifvertrag für die Papier erzeugende Industrie im Reg.-Bez. Düsseldorf und im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln vom 4. 12. 1956	1. 10. 1956	1215/2
6907	Lohntarifvertrag für die Papier und Pappe verarbeitende Industrie im Landesteil Nordrhein vom 28. 12. 1956	1. 1. 1957	2324/4
6908	Tarifvertrag vom 20. 12. 1956 zur Änderung der §§ 2, 5 und 12 des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer, Lehrlinge und Heimarbeiter in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet und West-Berlin vom 23. 10. 1954	1. 1. 1957	2324/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
6909	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer einschließlich der gewerblichen Lehrlinge und der Heimarbeiter im Buchbinderhandwerk im Bundesgebiet und West-Berlin vom 20. 12. 1956	1. 1. 1957	2324/6
	Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)		
6910	Tarifvertrag über eine Weihnachtszuwendung an die Arbeiter und Lehrlinge der Bundesdruckerei vom 28. 11. 1956	1. 12. 1956	2883
	Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)		
6911	Lohnvereinbarung für die Heim- und Betriebsarbeiter in der Stuhl- und Rahmenflechterei in Westfalen-Lippe vom 21. 12. 1956	10. 1. 1957	2881
	Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)		
6912	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Neuregelung der Löhne für die Arbeiter in der Futtermittelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 1. 1957	1. 1. 1957	1925/3
6913	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Zigarettenindustrie im Bundesgebiet vom 14. 11. 1956 mit Protokollnotizen vom gleichen Tage	1. 1. 1957	2880
	Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)		
6914	Tarifvertrag über die Ortsklasseneinteilung für das Malerhandwerk im Landesteil Westfalen-Lippe vom 20. 10. 1956	1. 1. 1957	805/24
6915	Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet mit Zusatzvereinbarung vom 12. 12. 1956 (abgeschlossen mit der I. G. Chemie-Papier-Keramik)	1. 1. 1957	2890
6916	Rahmentarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden	1. 1. 1957	2890/1
	Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerke)		
6917	Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten der Steinkohlen-Elektrizität Aktiengesellschaft, Essen, vom 2. 1. 1957	1. 1. 1957	557/7
6918	Vereinbarung über die Entlohnung der Gelderheber der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft vom 2. 1. 1957	1. 1. 1957	714/19
6919	Tarifvertrag für die Angestellten der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn AG. vom 28. 12. 1956	1. 1. 1957	1540/13
6920	Tarifvertrag über eine Arbeitszeitverkürzung für die Angestellten und Arbeiter der VEW-AG., Dortmund vom 5. 11. 1956	1. 1. 1957	2879
	Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)		
6921	Tarifliche Vereinbarung vom 13. 12. 1956 zu § 2 Abs. 1 des Rahmentarifvertrages für das Friseurhandwerk in Westfalen-Lippe vom 23. 11. 1955	1. 1. 1957	2589/1
6922	Tarifvertragliche Vereinbarung vom 7. 1. 1957 zur Änderung des § 2 Abs. 1—4 des Rahmentarifvertrages für das Friseurhandwerk in Westfalen-Lippe vom 23. 11. 1955	7. 1. 1957	2589/2
	Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)		
6923	Gehaltstarifvertrag für die Firmen „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei Aktiengesellschaft und „Deutsche See“ Fischgroßhandels-Gesellschaft mbH. vom 13. 12. 1956	1. 1. 1957	2882
	Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)		
6924	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Arbeiter der Ruhrknapschaft vom 4. 12. 1956		739/8
6925	Tarifvertrag vom 5. 10. 1956 zur Änderung des Tarifvertrages über eine Betriebs-Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Hamburgischen Zimmererkrankenkasse vom 19. 5. 1952 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 10. 1955	1698/8
6926	Vereinbarung über die Erhöhung der Bezüge für die Angestellten des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 13. 12. 1956 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1957	1800/22
6927	Tarifvereinbarung über die Neuregelung der Arbeitszeit für die Angestellten des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 17. 1. 1957 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 2. 1957	1800/23

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
6928	Tarifvereinbarung vom 17. 1. 1957 über die Erhöhung der Einkommenssätze und die Änderung von Bestimmungen des Tarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 26. 11. 1952 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 2. 1957	1800/24
6929	Tarifvertrag vom 5. 10. 1956 zur Änderung der Tarifverträge über eine Betriebs-Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 8 Ersatz-Krankenkassen vom 19. 5. 1952 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 10. 1955	2069/13
6930	Tarifvertrag vom 5. 10. 1956 zur Änderung der Tarifverträge über eine Betriebs-Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 7 Ersatz-Krankenkassen vom 19. 5. 1952 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 10. 1955	2069/14
6931	Tarifvertrag vom 5. 10. 1956 zur Änderung der Tarifverträge über eine Betriebs-Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 4 Ersatz-Krankenkassen vom 19. 5. 1952 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 10. 1955	2069/15
6932	Tarifvertrag vom 5. 10. 1956 zur Änderung der Tarifverträge über eine Betriebs-Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 2 Ersatz-Krankenkassen vom 19. 5. 1952 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 10. 1955	2069/16
6933	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Lehrlinge und Anerlinge der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft vom 1. 12. 1956		2167/1
6934	Vereinbarung vom 27. 12. 1955 zur Änderung des Tarifvertrages für die Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 26. 11. 1954	1. 1. 1956	2225/1
6935	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Lohnempfänger der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 19. 11. 1956		2449/4
6936	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 19. 11. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)		2612/15
6937	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG		2612/16
6938	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV		2612/17
6939	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA		2612/18
6940	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungsbeamten und -angestellten		2612/15
6941	Tarifvertrag für die Tarifangestellten der Landesversicherungsanstalt Westfalen über die Eingruppierung von Meistern und technischen Angestellten sowie die Änderung von Anlagen zur TO.A vom 17. 11. 1956 . . .	1. 5. 1956	2621/3
6942	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Tarifangestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seeberufsgenossenschaft vom 1. 12. 1956		2649/4
6943	Tarifvertrag für die Angestellten der Knappschaften im Bundesgebiet und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften über die Eingruppierung von Meistern und technischen Angestellten und die Änderung von Anlagen zur TO.A vom 15. 11. 1956	1. 5. 1956	2654/3
6944	Tarifvertrag über die Herabsetzung der Arbeitszeit für die im Krankenpflegedienst der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz tätigen Angestellten vom 28. 12. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)	1. 1. 1957	2877
6945	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1957	2877/1
6946	Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. und 12 Ersatz-Krankenkassen vom 5. 10. 1956 (abgeschlossen mit der DAG) (Der Tarifvertrag für den Verband gilt nur für Hamburg und Nordrhein-Westfalen — für die Ersatzkasen im Bundesgebiet)	1. 9. 1956	2878
6947	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 11 Ersatz-Krankenkassen vom 5. 10. 1956 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 9. 1956	2878/1
6948	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 9 Ersatz-Krankenkassen vom 5. 10. 1956 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 9. 1956	2878/2
6949	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen und 8 Ersatz-Krankenkassen vom 5. 10. 1956 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 9. 1956	2878/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
6950	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer im privaten Bankgewerbe im Bundesgebiet vom 19. 12. 1956 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 1. 1957	2885
6951	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA, dem Deutschen Bankbeamten-Verein und dem DHV	1. 1. 1957	2885/1
6952	Tarifvertrag über Weihnachtszuwendungen für die Tarifangestellten der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 17. 11. 1956		2891
6953	Tarifvertrag über Weihnachtszuwendungen für die Arbeiter der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 17. 11. 1956		2891/1
6954	Tarifvertrag über die Neuregelung der Zeitzuschläge für die Lohnempfänger der Landesversicherungsanstalt Westfalen vom 17. 11. 1956 . . .	1. 1. 1957	2892
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
6955	Tarifvertrag Nr. 92 über eine einmalige Zahlung an die Lehrlinge der Deutschen Bundespost vom 23. 11. 1956		1798/4
6956	Tarifvertrag Nr. 91 über eine einmalige Zahlung an die Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 23. 11. 1956		2400/3
6957	Tarifvertrag Nr. 90 über eine einmalige Zahlung an die Angestellten der Deutschen Bundespost vom 23. 11. 1956		2556/1
6958	Tarifvertrag Nr. 88 über eine Tätigkeitszulage an Postangestellte der Vergütungsgruppe VIII TO.A in Fernmeldeanlagen der ausländischen Streitkräfte vom 30. 11. 1956	1. 4. 1956	2656/2
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
6959	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Lohnempfänger der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 5. 12. 1956		1063/11
6960	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 29. 12. 1956 zum Tarifvertrag vom 8. 11. 1956 zur Änderung des Tarifvertrages über Weihnachtszuwendungen für die Angestellten der Gemeinden vom 10. 9. 1954		2274/17
6961	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Berufsverband kath. Fürsorgerinnen		2274/18
6962	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. HBV		2274/19
6963	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiterinnen		2274/20
6964	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV		2274/21
6965	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Komba		2274/22
6966	Vereinbarung vom 18. 12. 1956 zur Änderung des Tarifvertrages über Weihnachtszuwendungen an die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 8. 10. 1954		2276/6
6967	Vereinbarung vom 18. 12. 1956 zur Änderung des Tarifvertrages über Weihnachtszuwendungen an die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 8. 10. 1954		2276/7
6968	Tarifvertrag vom 13. 12. 1956 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über Weihnachtszuwendungen für die Angestellten des Landschaftsverbandes Rheinland vom 5. 11. 1954		2282/3
6969	Tarifvertrag vom 13. 12. 1956 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über Weihnachtszuwendungen für die Lohnempfänger des Landschaftsverbandes Rheinland vom 5. 11. 1954 (abgeschlossen mit der Gew. OTV)		2282/4
6970	Tarifvertrag vom 13. 12. 1956 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über Weihnachtszuwendungen an die der StraTO und TO.RAB unterliegenden Lohnempfänger des Landschaftsverbandes Rheinland vom 5. 11. 1954 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter)		2282/5
6971	Tarifvertrag vom 5. 12. 1956 zur Änderung des Tarifvertrages über die Versorgung der Angestellten mit Ansprüchen aus § 13 der früheren Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 9. 5. 1955	1. 1. 1957	2417/1
6972	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 12. 1956		2515/13
6973	Anschlußtarifvertrag für Bund und Länder mit dem Marburger Bund vom 30. 12. 1956 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 23. 11. 1956		2590/12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tarifreg. Nr.
6974	A n s c h l u ß t a r i f v e r t r a g mit dem VwA vom 23. 11. 1956 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung von Meistern und technischen Angestellten im öffentlichen Dienst sowie die Änderung von Anlagen zur TO.A vom 14. 6. 1956		2590/13
6975	A n s c h l u ß t a r i f v e r t r a g mit dem VwA vom 23. 11. 1956 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Tarifangestellten von Bund, Ländern und Gemeinden vom 23. 11. 1956		2590/14
6976	A n s c h l u ß t a r i f v e r t r a g für die Gemeinden mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten vom 5. 1. 1957 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten des öffentlichen Dienstes vom 23. 11. 1956		2590/15
6977	T a r i f v e r t r a g über eine einmalige Zahlung an die Angestellten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 5. 12. 1956		2597/1
6978	A n s c h l u ß t a r i f v e r t r a g mit dem Bund Deutscher Kommunalbeamten und -angestellten vom 5. 1. 1957 zum Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung an die Angestellten-Lehrlinge der Gemeinden vom 23. 11. 1956		2604/5
6979	T a r i f v e r t r a g über eine einmalige Zahlung an die Angestellten des Landschaftsverbandes Rheinland vom 13. 12. 1956		2634/5
6980	T a r i f v e r t r a g über eine einmalige Zahlung an die der StraTO und der TO.RAB unterliegenden Arbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland vom 13. 12. 1956 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter)		2636/4
6981	T a r i f v e r t r a g über eine einmalige Zahlung an die der TO.B der StraTO und der TO.RAB unterliegenden Arbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland vom 13. 12. 1956 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft OTV)		2637/2
6982	T a r i f v e r t r a g über eine einmalige Zahlung an die Angestelltenlehrlinge und -anlernlinge des Landschaftsverbandes Rheinland vom 13. 12. 1956		2638/1
6983	T a r i f v e r t r a g über eine einmalige Zahlung an die Handwerkerlehrlinge des Landschaftsverbandes Rheinland vom 13. 12. 1956		2639/1
6984	T a r i f v e r t r a g über eine einmalige Zahlung an die Angestelltenlehrlinge der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 5. 12. 1956		2663/1
6985	T a r i f v e r t r a g für die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Eingruppierung von Meistern und technischen Angestellten und die Änderung von Anlagen zur TO.A vom 24. 9. 1956	1. 5. 1956	2681/3
6986	T a r i f v e r t r a g über eine einmalige Zahlung an die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 12. 1956		2681/4
6987	T a r i f v e r t r a g über eine einmalige Zahlung an die Angestellten-Lehrlinge und -Anlernlinge des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 12. 1956		2786/1
6988	T a r i f v e r t r a g über die Pauschalierung der Löhne für Kraftfahrer im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. 11. 1956	1. 1. 1957	2888
Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)			
6989	T a r i f v e r t r a g vom 20. 12. 1956 zur Änderung des § 5 des Tarifvertrages für die Schwerbeschädigten-Betriebe Dortmund GmbH, Dortmund vom 24. 12. 1954/31. 7. 1956	1. 12. 1956	2343/2

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe I, XV, XVI, XVIII, XX, XXV, XXVI, XXIX und XXXI.

— MBl. NW. 1957 S. 273/74.

C. Innenminister (Fortsetzung)

III. Kommunalaufsicht

Genehmigung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden

RdErl. d. Innenministers v. 30. 1. 1957 —
III B 4/140 Tgb.-Nr. 261/57

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Genehmigungspflicht der Realsteuerhebesätze der Gemeinden v. 9. Dezember 1952 (GV. NW 1953 S. 103) wird i. Einv. mit dem Finanzminister, dem Minister für Wirtschaft und Verkehr und dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bestimmt:

Für die Erteilung der Genehmigung der Aufsichtsbehörden zu der Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinden nach § 1 der o. a. Verordnung gelten bis auf Widerruf die Bestimmungen unter Abschnitt II. Buchst. b des Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Finanzministers über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1954 v. 1. 3. 1954 (MBI. NW. S. 443) mit der Maßgabe, daß der zweite Satz der Ziff. 3 Buchst. II a.a.O. vom Haushaltsjahr 1957 ab nicht mehr anzuwenden ist.

Da eine Hauptfeststellung der Einheitswerte bisher nicht erfolgt ist, sind abweichend von der bisherigen Regelung vom Steuerjahr 1957 ab danach auch die Gemeinden, die seit der letzten Hauptfeststellung der Einheitswerte die Einwohnerzahl von 25 000 Einwohnern überschritten haben, in die Größenklassen der Tabellen A

und B der Verordnung v. 9. Dezember 1952 einzureihen, die der fortgeschriebenen Einwohnerzahl im Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplans entsprechen. Für die Hebesätze der Grundsteuer B sind in diesen Gemeinden jedoch im Hinblick auf die Regelung nach den §§ 29 und 30 GrStDVO, die Sätze für die Gemeinden unter 25 000 Einwohnern anzuwenden. Die Regierungspräsidenten haben die hierdurch bedingte Abweichung vom Kopplungsverhältnis ohne besondere Prüfung zu genehmigen.

An die Gemeinden und die Gemeindeaufsichtsbehörden

— MBl. NW. 1957 S. 285.

Erhebung der Lohnsummensteuer

RdErl. d. Innenministers v. 30. 1. 1957 —
III B 4/122 Tgb.-Nr. 262/57

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Lohnsummensteuer v. 9. Dezember 1952 (GV. NW. 1953 S. 103) wird i. Env. mit dem Finanzminister und dem Minister für Wirtschaft und Verkehr bestimmt:

Für die Erhebung der Lohnsummensteuer gelten bis auf Widerruf die Bestimmungen in Abschnitt II Ziff. 4 Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Finanzministers über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1954 v. 1. 3. 1954 (MBl. NW. S. 443) mit folgender Maßgabe:

Die in Abschnitt II Ziff. 4 a.a.O. angeordnete Nachprüfung der Notwendigkeit der weiteren Erhebung der Lohnsummensteuer ist bis zum 30. Juni 1957 abzuschließen. Über das Ergebnis der Überprüfung ist mir von den Regierungspräsidenten bis zum **1. 9. 1957** zu berichten. Sofort nach dem Ergebnis der Überprüfung die Weitererhebung der Lohnsummensteuer sich als notwendig erweisen sollte, ist im Einzelfall der Erhebung der Lohnsummensteuer im Haushaltsjahr 1957 zuzustimmen. Diese Zustimmung ist auf drei Jahre zu befristen.

An die Gemeinden und die Gemeindeaufsichtsbehörden

— MBl. NW. 1957 S. 287.

Hinweis

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 3 v. 1. 2. 1957

Seite	Seite
Allgemeine Verfügungen	
Verzeichnis der Sachverständigen für anthropologisch-erbbiologische Vaterschaftsgutachten	25
Hinweise auf Rundverfügungen	25
Personalnachrichten	26
Gesetzgebungsübersicht	27
Rechtsprechung	
Zivilrecht	
1. WohnBewG § 30 IV S. 2. — Ob ein Fall der unzumutbaren Härte i. S. des § 30 IV S. 2 WohnBewG vorliegt, ist nicht allein vom Standpunkt des Gläubigers aus zu beurteilen, es hat vielmehr eine Interessenabwägung zu erfolgen. OLG Hamm v. 7. Dezember 1956 — 15 W 472/56	28
2. ZPO § 114. — Für die Bewilligung des Armenrechts ist dann kein Raum, wenn es der das Armenrecht begehrenden armen Partei möglich und zumutbar ist, eine andere vermögende Person zu den Prozeßkosten heranzuziehen. OLG Köln v. 5. November 1956 — 9 W 80/56	29
3. ZPO §§ 148ff. — Der Anwendung der Aussetzungsvorschriften der §§ 148, 152 ZPO im Verfahren über Widerspruch gegen eine einstweilige Unterhaltsungsverfügung stehen grundsätzlich weder die Natur des Unterhaltsanspruchs noch die prozessuale Eigenart des Verfügungsverfahrens entgegen. LG Köln v. 13. Juni 1956 — 6 T 132/56	29
4. ZPO § 149. — Die Aussetzung eines Zivilrechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung eines Strafverfahrens ist nicht zulässig, wenn beiden Verfahren derselbe Sachverhalt zugrunde liegt. LG Bonn v. 15. Mai 1956 — 4 T 254/56	30
5. ZPO §§ 794 I Ziff. 5, 725; 16. DVO/UmrstG. — Eine vollstreckbare Urkunde (betr. Grundstückskauf), die in einem jetzt dem sowjetzonalen Währungsrecht unterliegenden Gebiet errichtet ist und noch auf Reichsmark lautet, ist hinsichtlich der Vollstreckung in den Westzonen nicht einem auf DM-Ost lautenden sowjetzonalen Titel gleichzustellen, auch wenn sie erst nach der Währungsumstellung von einem sowjetzonalen Gericht mit der Vollstreckungsklausel versehen worden ist. Wegen der durch eine solche Urkunde begründeten Forderungen kann in den Westzonen in Höhe von 10 v. H. ihres Reichsmarkbetrages vollstreckt werden. OLG Düsseldorf v. 9. Oktober 1956 — 3 W 246/56	31
6. GBO § 53 I; WährG § 3. — Die Eintragung einer Hypothek mit Feingoldklausel ohne die nach § 3 WährG erforderliche Genehmigung ist keine ihrem Inhalt nach unzulässige Eintragung i. S. des § 53 I S. 2 GBO, sondern macht das Grundbuch lediglich unrichtig. Es ist daher nicht die Eintragung von Amts wegen zu löschen, sondern ein Amtswiderspruch einzutragen. OLG Düsseldorf v. 2. Juli 1956 — 3 W 76/56	32
7. GVG § 158. — Ein Rechtshilfeersuchen kann nur dann mit der sich aus § 158 II GVG ergebenden Begründung, die vorzunehmende Handlung sei nach dem Recht des ersuchten Gerichts verboten, abgelehnt werden, wenn die Amtshandlung für das ersuchte Gericht schlechthin gesetzlich unzulässig ist. Ist dies lediglich zweifelhaft, so hat das ersuchte Gericht seiner grundsätzlichen Rechtshilfepflicht gemäß §§ 156, 158 I zu genügen. OLG Düsseldorf v. 27. November 1956 — 12 AR 29/56	34
1. StGB § 21; StPO §§ 449, 451; UVollzO. — Die entgegen Nr. 92 der UVollzO ohne Einholung der richterlichen Genehmigung in Unterbrechung der Untersuchungshaft eingeleitete und durchgeführte Strafvollstreckung ist echte Strafhaft und unterliegt als solche gegebenenfalls den Umwandlungsmaßstäben des § 21 StGB. OLG Düsseldorf v. 17. Oktober 1956 — 2 Ws 341/56	35
2. JGG § 55. — Die Rechtsmittelbeschränkung des § 55 I 1 JGG greift nicht Platz, wenn auch auf eine Maßregel der Sicherung und Besserung erkannt ist. OLG Hamm v. 15. Juni 1956 — 1 Ss 532/56	36

— MBl. NW. 1957 S. 287/88.

Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)